

# Produktspezifikation



Art. Nr.: 8120

TIFA Art. Nr.: 512310

Produktbezeichnung: Kaiserbrötchen natur 65 g

Label: TIFA Quality  
Lieferant: Team Back  
EAN: 4260089812055

Verkehrsbezeichnung: Weizenkleingebäck, vorgebacken, tiefgekühlt

Produktbeschreibung: Rundes bis leicht ovales Weizenbrötchen mit einem Stempeldruck (5 sichelförmige von der Mitte ausgehende Bögen)

Form und Gewicht: Länge: 10,5 cm +/- 1cm  
Breite: 10,5cm +/- 1cm  
Höhe: 5cm +/- 0,5cm

TK-Gewicht: ca. 65 g

Zutatenliste: **Weizenmehl** Wasser, **Roggenmehl**, Hefe, Salz,  
**Gerstenmalzextrakt**, Rapsöl, getrockneter  
**Roggensauerteig** (**Roggenmehl**, Starterkulturen),  
Malzmehl (**Weizen, Gerste**), **Weizengrieß**, Zucker.

Kann Spuren von Soja, Milch, Senf und Sesam enthalten.

Aufbereitung: Den Umluftofen auf 180°C, konventionellen Ofen auf 200°C vorheizen. Die tiefgekühlten Brötchen auf ein Backblech legen und ca. 10 – 12 Minuten backen.

Die Backzeit und Backtemperatur kann je nach Ofentyp und gewünschtem Bräunungsgrad variieren.

Nach dem Auftauen NICHT wieder einfrieren!

Nährwertangabe in 100g: physikalischer Brennwert: 1077kJ / 254 kcal  
Fett: 1,8g  
davon gesättigte Fettsäuren: 0,2g  
Kohlenhydrate: 50,1g  
davon Zucker: 4,9g  
Eiweiß: 7,7g  
Salz: 1,6g



### Verpackung / Lagerung / Haltbarkeit

<b>MHD ab Produktion:</b>	365 Tage
<b>Lagerung:</b>	tiefgekühlt bei $-18^{\circ}\text{C}$
<b>Verkaufseinheiten:</b>	104 Stück pro Karton
<b>Unterverpackung:</b>	4 Beutel á 26 Stück
<b>Kartonabmessungen:</b>	598 x 398 x 284mm
<b>Nettofüllmenge:</b>	6,76kg
<b>Kartongewicht brutto:</b>	7,56kg
<b>Versandeinheit:</b>	28 Karton / Palette 7 Lagen/Palette 4 Kartons/Lage
<b>Palettengewicht brutto:</b>	234,68kg
<b>Palettenhöhe gesamt:</b>	213,8cm

### **Produktfoto:**





## Erklärung zu allergenen Zutaten und genetisch veränderten Organismen (GVO) bei Lebensmitteln

Artikelbezeichnung:	TIFA Kaiserbrötchen natur 65g
Artikelnummer:	8120
Lieferant:	TIFA

### **Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können, gemäß Anhang II der Lebensmittelinformationsverordnung (VO(EU) Nr. 1169/2011)**

Kategorie	Im Produkt enthalten	In Spuren möglich	Bezeichnung Inhaltsstoff
Glutenhaltige Getreide (d.h. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) und daraus hergestellte Erzeugnisse	X		Weizen, Roggen, Gerste
Milch und daraus hergestellte Produkte (einschließlich Lactose)		x	
Eier und darauf hergestellte Erzeugnisse			
Fische und daraus hergestellte Erzeugnisse			
Krebstiere und daraus hergestellte Erzeugnisse			
Sojabohnen und daraus hergestellte Erzeugnisse		x	
Erdnüsse und daraus hergestellte Erzeugnisse			
Schalenfrüchte wie Mandel, Queensland-, Hasel-, Pecan-, Para-, Macademia-, Chashewnuss, Walnuss, Pistazie und daraus hergestellte Erzeugnisse			
Sesamsamen und daraus hergestellte Erzeugnisse		x	
Sellerie und daraus hergestellte Erzeugnisse (einschließlich Sellarisalz)			
Senf und daraus hergestellte Erzeugnisse		x	
Schwefeldioxid und Sulfite, deren Gehalt 10 mg/Kg bzw. 10 ml/l übersteigen			
Lupine und daraus hergestellte Erzeugnisse			
Weichtiere und daraus hergestellte Erzeugnisse (d.h. Muscheln, Tintenfische etc.)			

#### Hinweis zur Kennzeichnung von allergenen Stoffen in unseren Produkten

Im Rahmen der LMIV sind wir verpflichtet alle allergenen Inhaltsstoffe auf den Produktetiketten und in den Produktspezifikationen zu deklarieren. Zusätzlich werden neben den im Produkt enthaltenen Allergenen auch alle potentiellen allergenen Spuren gekennzeichnet. Diese Spuren können durch produktionsbedingte Kreuzkontaminationen an oder in ein Produkt gelangen.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Deklaration nur diejenigen Allergene kennzeichnet, die innerhalb der Produktionslinien vorkommen können. Jegliche Kreuzkontamination von Allergenen innerhalb des Aufback- und Verkaufsprozesses müssen vom jeweiligen Verwender analysiert und deklariert werden. Eine individuelle Deklaration der Produkte je nach Verbrauchsstelle ist somit vom letzten Inverkehrbringer zu gewährleisten.

#### **GVO - Erklärung**

Wir bestätigen, dass gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 und (EG) Nr. 1830/2003, keine Produkte geliefert werden, die GVO enthalten oder aus solchen bestehen bzw. die aus GVO hergestellt werden oder Zutaten enthalten, die aus GVO hergestellt werden. Ausgenommen hiervon sind zufällige oder technisch nicht vermeidbare Kontaminationen mit genetisch verändertem Material bis zu einem Schwellenwert von 0,9% bezogen auf die einzelne Zutat.